

Erläuterungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß der §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes legt die Mittelanforderungen für das Budget des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2005 vor mit der Bitte, diese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen (**Anlage**).

2. Alle Ansätze sind daraufhin betrachtet und kalkuliert worden, ob die Einrichtung der Stadtjugendämter Bornheim, Meckenheim und Siegburg der Höhe nach Auswirkungen zeigen wird. Weiterhin wurde dort, wo erforderlich, die Entwicklung zum Halbjahresstand 2004 betrachtet und entsprechend für den Ansatz 2005 eingerechnet. Dies führt bei manchen Haushaltsstellen trotz Einsparungen aufgrund der neuen Stadtjugendämter zu Ansatzserhöhungen für 2005 (z.B. 4550.7771.8 – Sonstige Hilfen zur Erziehung).
3. Die Mittelanforderungen gehen von der derzeitigen Rechtslage aus. Soweit jetzt absehbar, werden sich durch
 - die Hartzgesetzgebung
 - das geplante Tagesbetreuungsbaugesetzauch Auswirkungen auf den Haushalt ergeben. Diese werden die Leistungen für Tagespflege, für Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren und für Maßnahmen der Jugendberufshilfe sowie die Kostenbeteiligung der Eltern an den Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe betreffen. Eine Bezifferung ist derzeit noch nicht möglich. Ggfs. wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen ergänzende Zahlen vorlegen. Die Mittelanforderungen beinhalten keine Beträge für den Ausbau des Angebotes für Kinder unter drei Jahren.